

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Borken (Hessen)
am Montag, 11.06.2018,
im Rathaus Borken (Hessen)

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Teilnehmer:

Bauausschussmitglieder:

Herr Kaiser (Vorsitzender)
Herr Diele
Herr Möller für Herrn Heimbecher
Herr Streitmatter
Herr Zschke
Frau Schrupf
Herr Schletzke
Herr Schmitz

Magistrat:

Bürgermeister Pritsch-Rehm

Verwaltung:

Herr Bachmann (Schriftführer)
Herr Bahlburg
Herr Völker
Herr König

Stadtverordnete:

Herr Simmen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung Studie Kreisverkehr L3149/L3150 (Borkener Kreuz)
3. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)
 - a) Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gombeth West“, Stadtteil Gombeth
 - aa) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch
 - ab) Satzungsbeschluss
 - b) 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am Beginn der Weststrandstraße in der Kernstadt
 - ba) Aufstellungsbeschluss
 - c) 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Altenburg 2“ im Stadtteil Kleinenglis
 - ca) Aufstellungsbeschluss
 - d) Bebauungsplan Nr. 53 „Altenburg 2“ im Stadtteil Kleinenglis
 - da) Aufstellungsbeschluss
4. Verschiedenes

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bauausschussvorsitzende Herr Kaiser begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2 – Vorstellung Studie Kreisverkehr L 3149 / L 3150 (Borkener Kreuz)

Herr König stellt die Studie anhand einer Zusammenfassung, die den Mitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt wird, vor. Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 3 – Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)

- a) **Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gombeth West“, Stadtteil Gombeth**
 - aa) **Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch**
 - ab) **Satzungsbeschluss**

Herr Bachmann stellt die Auswertung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange vor und geht dabei besonders auf die Anregung zum Hochwasserschutz und die Reduzierung der Baulandfläche im Bereich der privaten Streuobstwiese ein.

Beschlüsse

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

- aa) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie die Vorschläge der Verwaltung werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen. Die mit der Einladung zu dieser Sitzung an alle Bauausschussmitglieder übersandten Beschlussempfehlungen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Einstimmig

ab) Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gombeth West“ im Stadtteil Gombeth einschließlich Begründung und Gutachten zum Artenschutz als Satzung.

Einstimmig

b) 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am Beginn der Westrandstraße in der Kernstadt

ba) Aufstellungsbeschluss

Herr Bachmann stellt die geplante Änderung vor, welche im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben (Musterhaus / Büro) steht.

Die Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 32 „Untere Westrandstraße“ und wird somit als Außenbereichsgrundstück behandelt, welches so nicht bebaut werden kann.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am Beginn der Westrandstraße in der Kernstadt, in dem im beigefügten Plan, der allen Bauausschussmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde und als Anlage der Originalniederschrift beigefügt wird, dargestellten Bereich.

Einstimmig

c) 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Altenburg 2“ im Stadtteil Kleinenglis

ca) Aufstellungsbeschluss

Herr Bachmann teilt mit, dass die Firma Scherm den Standort Altenburg 2 besser gewerblich nutzen möchte und dort Neu- und Umbaumaßnahmen auf ihrem Grundstück plant. Um dies umsetzen zu können, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Altenburg 2“ im Stadtteil Kleinenglis in dem im beigefügten Plan, der allen Bauausschussmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde und als Anlage der Originalniederschrift beigefügt wird, dargestellten Bereich.

Einstimmig

d) Bebauungsplan Nr. 53 „Altenburg 2“ im Stadtteil Kleinenglis

da) Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Altenburg 2“ im Stadtteil Kleinenglis in dem im beigefügten Plan, der allen Bauausschussmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde und als Anlage der Originalniederschrift beigefügt wird, dargestellten Bereich.

Einstimmig

TOP 4 – Verschiedenes

Hallenbad Borken (Hessen)

Herr Bahlburg informiert über die Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammes im Hallenbad Borken (Hessen).

Im Zuge der Vorbereitung der Sanierungsarbeiten wurde unter anderem die Dachkonstruktion der Schwimmhalle in Augenschein genommen. Aufgrund von vorgefundenen Schädigungen der Spannbetonplatten wurde eine Überprüfung durch einen Sachverständigen vorgenommen. Die Notwendigkeit wurde bereits in der Hallenbadbeiratssitzung vom 18.12.2017 vorgetragen und zur Ausführung freigegeben.

Gemäß Prüfbericht vom 25.04.2018 sind die Spannbetonplatten nicht mehr ausreichend tragfähig, die sichere Benutzbarkeit der Schwimmhalle ist nur noch für ein Jahr bzw. einen Winter gegeben.

Da an den Spannbetonplatten auch die abgehängten Decken (Wärmedämmung- und Sichtdecke) sowie die Kanäle der Lüftungsanlage befestigt sind, wären diese ebenfalls zu erneuern.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Erneuerung der Lüftungskanäle müsste die Lüftungsanlage der Schwimmhalle erneuert werden.

Die bisher geplante Erneuerung der Schwimmhallenfassade kann keinesfalls vor der Dacherneuerung durchgeführt werden.

Die aufgrund der zwingend notwendigen Erneuerung der Dachkonstruktion / Dacheindeckung der Schwimmhalle abgeleiteten Maßnahmen erfordern eine neue Betrachtung des derzeitigen Sanierungskonzeptes mit Reparaturen und partiellen Erneuerungsmaßnahmen, wobei damit von einer grundlegenden Sanierung gesprochen werden muss.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der aktuellen Entwicklung der Situation im Hallenbad Borken (Hessen).

Weitere Punkte:

- Es wird angefragt, ob am Singliser See für das Hundekotproblem Behälter aufgestellt sowie Kotbeutel im Automat angeboten werden können.
- Des Weiteren wird das Sanitärproblem beim Imbiss (Hoffmann) angesprochen. Hier soll über Verhandlungen mit dem Pächter eine Lösung erarbeitet werden, da Anschlüsse für Wasser und Abwasser vorhanden sind.
- Angesprochen wird der Hinweis auf einen Eigentumswechsel im Bereich des Alten Kraftwerkes. Dies konnte von der Verwaltung bestätigt werden. Mögliche Änderungen in der Nutzung sind baugenehmigungspflichtig und müssen beantragt werden.
- Bei den Parkplätzen der Raiffeisenbank ist ein Problem mit parkenden Autos in der Krausgasse aufgetreten, da diese ein Ausparken behindern.

gez.:

Norbert Kaiser
Bauausschussvorsitzender

gez.:

Christoph Bachmann
Schriftführer